

„Feuerbrand“ - Eine bedrohliche Pflanzenkrankheit

1) Begriffserklärung – Erstauffreten

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze (Fam. Rosengewächse) dar! Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau (in Niederösterreich – überwiegend das Mostviertel) als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

In Österreich wurde das Bakterium 1993 in Vorarlberg gefunden und wandert seither von Westen Richtung Osten.

2) Wirtspflanzen

Zu den Hauptwirtspflanzen zählen vor allem:

OBSTGEHÖLZE	ZIER- UND WILDGEHÖLZE	
Apfel	Zwergmispelarten	Apfelbeere
Birne	Weiß- und Rotdorn	Zierapfel
Quitte	Feuerdorn	Wollmispel
Mispel	Mehlbeere, Speierling, Elsbeere	Glanzmispel
	Felsenbirne	Schein- und Zierquitten
	Vogelbeere	

Seit Juli 2010 gibt es in NÖ ein gesetzlich verankertes **Auspflanzverbot für Wirtspflanzen in Befallszonen**.

3) Krankheitsbild

An allen Wirtspflanzen treten die gleichen Krankheitssymptome auf, jedoch kann ihre Ausprägung je nach Pflanzenzustand, Sorte und Klima unterschiedlich sein.

- **Blätter und Blüten** befallener Pflanzen **welken plötzlich** und **verfärben sich braun oder schwarz**
- Dabei **krümmen sich die Triebspitzen** infolge des Wasserverlustes oft **hakenförmig nach unten**
- **Über den Winter hinweg** bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und **geschrumpften Früchte** hängen (Fruchtmumien)

! Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !

4) Ausbreitung

Über größere Entfernungen hinweg wird Feuerbrand vielfach mit verseuchtem Pflanzmaterial, kontaminierten Gegenständen, durch Zugvögel und Straßenverkehr verbreitet.

Im Nahbereich erfolgt die **Ausbreitung** der Krankheit durch **Regen, Wind und Insekten**.

Ebenso **mechanische Verletzungen**, wie z.B. Hagelschlag oder **Schnittmaßnahmen** an den Wirtspflanzen, können eine Ursache für die leichtere Übertragung der Krankheit sein.

Der Amtliche Pflanzenschutzdienst ersucht, im Verdachtsfall unbedingt den Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde zu kontaktieren und die betroffene Pflanze möglichst unberührt zu lassen, da dies eine weitere Gefahr der Übertragung an andere Wirtspflanzen bedeutet!

5) Schutz vor Verbreitung, Gesetzliche Regelungen

Die leicht übertragbare Krankheit wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der MELDEPFLICHT jeden/r Gemeindegürgers/in!!!

Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am jeweiligen Gemeindeamt zu melden!

Nur durch ein frühzeitiges Erkennen dieser Krankheit können Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern! In jeder Gemeinde in NÖ ist ein **Feuerbrand-Beauftragter als erster Ansprechpartner für die GemeindegürgersInnen** vorgesehen, der eventuelle Verdachtsfälle abklärt und bei berechtigtem Verdacht den zuständigen Feuerbrand-Sachverständigen kontaktiert.

Befallene Pflanzen können vom Pflanzenbesitzer selbst (nach Einschulung durch den Sachverständigen) gerodet werden. Entschließt sich der Pflanzenbesitzer zur Beauftragung einer Firma mit geschultem Personal, so trägt der Pflanzenbesitzer nur zur Hälfte die Kosten der Maßnahmen, die andere Hälfte wird vom Land NÖ übernommen.

6) Direkte Maßnahmen

Da Feuerbrand eine Bakterienkrankheit ist, gibt es derzeit keine effizienten Bekämpfungsmittel. Die einzige und bestmögliche Lösung ist das Roden, Ausschneiden und Verbrennen der betroffenen Pflanzen, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern. Nur wenn sich alle GemeindegürgersInnen aktiv an der Feuerbrandbeobachtung beteiligt und jeder Verdacht am Gemeindeamt gemeldet wird, kann eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert werden!

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit – versuchen wir gemeinsam die wirtschaftlichen und kulturellen Schäden so gering als möglich zu halten!